

**Protokoll**  
**zur 05. Sitzung**  
**des öffentlichen Teils des Fakultätsrates am**  
**09. Mai 2012, 13:30 Uhr im Raum 105, Hauptgebäude**

*Anwesende Mitglieder des Fakultätsrats:*

Prof. Barz-Malfatti  
Dr. Dähne  
Prof. Gutierrez  
Frau Hamidy  
Prof. Meier  
Dipl.-Ing. Philipp  
Herr Protschky, M.Sc.  
Herr Reiche B.Sc.  
Prof. Rudolf (Dekan)  
Prof. Ruhl  
Prof. Ruth  
Prof. Welch Guerra  
Frau Well, B.Sc.

*entschuldigt:*

Prof. Schulz (Prodekan)

*Gäste, u.a.:*

J. Braunes, D. Guischar, C. Helmke, G. Oroz, Dr. K. Schönherr, J. Schröder, R. Seyfarth

**Tagesordnung:**

- 0 Vorstellung neuer Mitarbeiter
- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 11.04.2012
- 3 Vorstellung und Bericht aus dem Dezernat Forschung  
*BE: Dr. Schönherr*
- 4 Lehrleistung und Lehrverpflichtung  
*BE: Dr. Dähne/ DI Philipp/ DI Seyfarth*
- 5 Vorbereitung Klausurberatung und Vollversammlung am 16.05.2012  
*BE: Prof. Rudolf/ Fachschaftsvertreter*
- 6 Prüfungsausschuss Urbanistik B.Sc.  
*BE: Prof. Welch Guerra*
- 7 Berichte aus den Instituten u.a. Wahl des Direktors des Bauhaus-Institutes  
*BE: Prof. Ruhl*
- 8 Auswertung/ Stellungnahme Re-Akkreditierung  
*BE: DI Braunes/ DI Wichmann-Sperl*
- 9 Auswertung Bericht Thüringer Rechnungshof  
*BE: DI Wichmann-Sperl*
- 10 Termine
- 11 Sonstiges

Beginn: 13:35 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

**TOP 0 Vorstellung neuer Mitarbeiter an der Fakultät**

- Professur Stadtplanung
  - o Ernennung von Frau Prof. Dr. Barbara Schönig zum 05.04.2012
  - o Schwerpunkte in Lehre und Forschung: u.a. Wohnungsversorgung/ Suburbanisierung

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

- Die anwesenden Mitglieder bestätigten die vorliegende Tagesordnung.

**TOP 2 Bestätigung des Protokolls vom 11.04.2012**

- Das Protokoll wurde durch die anwesenden Mitglieder bestätigt.

**TOP 3 Vorstellung und Bericht aus dem Dezernat Forschung (DFo)**

*BE: Dr. Schönherr*

- Vorstellung des Dezernates mit seiner Aufgabenstellung und seinen möglichen Dienstleistungen für die forschenden Einrichtungen dieser Universität, siehe Anlage 3.1 (aufgrund des Umfangs steht die Anlage als Download auf den Webseiten der Fakultät zur Verfügung)
- Bitte um Benennung der Forschungsfelder als Schlagworte für einheitliche Internet-Präsentation
- Schärfung der Begrifflichkeiten, damit sich die Fakultäten mit samt der Forschungsprofile wieder findet, u.a.: „Stadt, ARCHITEKTUR und Umwelt“
- Zur besseren Übersichtlichkeit, Schaffung von Oberbegriffen erforderlich
- DFo versteht sich als Plattform und will im Rahmen der Möglichkeiten Standards zur juristischen Vertragsgestaltung mit Forschungspartnern und Mittelgebern anbieten

**TOP 4 Lehrleistung und Lehrverpflichtung**

*BE: Dr. Dähne/ DI Philipp/ DI Seyfarth*

- Basis für die Auseinandersetzung mit den Flexibilisierungsmöglichkeiten des Lehrdeputates bildet die geänderte Lehrverpflichtungsverordnung sowie die Mitarbeit an einer AG des Rektorates zum Umgang mit den Möglichkeiten
- Kurze Erläuterung der Ausgangssituation durch den Dekan und die Vertreter des Mittelbaus, siehe Anlage 4.1
- Erläuterung von Tendenzen und Differenzen zwischen tatsächlichem und lt. Curriculum erforderlichem Lehrangebot, siehe Anlage 4.2
- Wenn die Fakultät jede ausgeschriebene wissenschaftliche Mitarbeiterstelle wie bisher als Qualifikationsstelle dotiert, dann entstünde ein erheblicher Mehrbedarf an wiss. Personal, um die erforderliche Lehre abzusichern.
- Fazit: Differenzierung der Lehrdeputate gemäß der tatsächlich zu leistenden Aufgaben, d.h., z.B. Bereiche mit hoher Lehrbelastung mit hohen Deputaten zu helfen
- An der Universität Vergabe der Deputate an den Fakultäten unterschiedlich:
  - o Fakultäten A und B: Deputate auf Basis wissenschaftlicher Lehre eingestuft, Prof. max. 9 LV/ Semester, Dauerstellen max. 8 LVS, befristete wiss. MA max. 4 LVS
  - o Fakultät G: Deputate für künstlerisch-gestalterische Lehre vergeben, Prof. max. 18 LVS, Dauerstellen max. 16 LVS, befr. künstl. MA mit max. 8 LVS
  - o Fakultät M: anhand des Profils wissenschaftliches und künstlerisches Lehrpersonal vorhanden
- Bei höheren Deputaten gemäß der neuen Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) und gleichbleibender Lehrbelastung, aktuelle Zielstellung mit 1,6 Mitarbeiterstellen pro Professur durchaus erreichbar
- Keine pauschale Anhebung der Deputate gewünscht, da Berücksichtigung der einzelnen Fachdisziplinen innerhalb der Fakultät wichtig und als Entscheidungsgrundlage zu verwenden
- Mögliche 3 Modelle, bereits im Rahmen der Stellenausschreibung benannt:
  - o 16 LVS Lehre + 2 LVS eigene Forschung
  - o 6 LVS Lehre + 2 LVS eigene Forschung
  - o 4 LVS Lehre + 2 LVS eigene Forschung
- Machbarkeit im Hinblick auf Deckung des Pflichtlehrangebotes und im Hinblick auf verfügbare Haushaltsmittel durch Fakultätsleitung zu prüfen
- Eine Möglichkeit: Reduktion des Lehrangebotes zugunsten von Freiräumen für Forschungen/ Promotionen etc.

- Andere Möglichkeit: Umverteilung der Personalkapazitäten je nach tatsächlichem Bedarf, mit der Konsequenz, dass einigen Bereichen mehr als die durchschnittlichen 1,6 Mitarbeiterstellen zugewiesen werden und andere Bereiche über weniger Kapazitäten verfügen
- Diskussion wird fortlaufend weitergeführt und ist noch nicht abgeschlossen

#### TOP 5 Vorbereitung Klausurberatung und Vollversammlung am 16.05.2012

*BE: Prof. Rudolf/ Fachschaftsvertreter*

- Themen der Klausurberatung: u.a.
  - o Studienangebot
  - o Ressourcen (personell, Infrastruktur, finanziell)
  - o Öffentlichkeitsarbeit
  - o Berichte aus den Senats-AG's
- Themen der Vollversammlung: u.a.
  - o Arbeitsplatzsituation der Fakultät, künftiges Vergabekonzept
  - o Kursbelegung/ Kapazitäten

#### TOP 6 Prüfungsausschuss Urbanistik B.Sc.

*BE: Welch Guerra*

- Erläuterung der Beschlussvorlage, siehe Anlage 6.1
- Beschluss:
  - o Annahme des vorliegenden Beschlusses
  - o ja: 13
  - o nein: 0
  - o Enthaltung: 0
- Nachfrage seitens Fachschaftsvertreter zum Sachstand der automatischen Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen eines Doppelstudiums Architektur/ Urbanistik
  - o Bericht aus der Sitzung der beteiligten Prüfungsausschüsse vom 18.04.2012
  - o Bei identischen Modultiteln im Pflichtbereich automatische Anerkennung gesichert
  - o Im Wahlpflichtbereich gegenseitige Anerkennung möglich
  - o Jedoch Mithilfe der einzelnen betroffenen Studierenden erforderlich, da bei Eingang und Verbuchung der Prüfungsleistungen im HIS-POS keine automatische Registrierung für beide Studiengänge möglich
  - o Regelung muss noch schriftlich fixiert werden

#### TOP 7 Berichte aus den Instituten, u.a. Wahl des Direktors des Bauhaus-Institutes

*BE: Prof. Ruhl*

- Ergänzung der bereits beschlossenen Geschäftsordnung des Bauhaus-Institutes im Paragraf 2 Satz 1 „...Geschichte und Theorie von Architektur, Denkmalpflege, STÄDTEBAU und Planung...“
- Vorschlag zur Ernennung des Institutsdirektors, Prof. Ruhl und Vertreters, Prof. Welch Guerra, siehe Anlage 7.1
- Beschluss:
  - o Annahme der Ergänzung und Empfehlung zur Ernennung des Direktors/ Stellvertreters
  - o ja: 13
  - o nein: 0
  - o Enthaltung: 0

#### TOP 8 Auswertung/ Stellungnahme Re-Akkreditierung

*BE: DI Braunes/ DI Wichmann-Sperl*

- Kurze Auswertung des vorliegenden Gutachterberichtes und Erläuterung der aufgeführten Nachfragen
- Vorstellung der Stellungnahme Architektur (B.Sc./ M.Sc.) durch DI Braunes, siehe Anlage 8.1
- Erläuterungen zu den Regelungen des Mobilitätssemesters
- Verteilung einer Excel-Tabelle mit der Bitte um Ergänzung um eigene Kontakte der ProfessorInnen
- Vorstellung Stellungnahme für die Studiengänge Europäische Urbanistik und Advanced Urbanism durch DI Wichmann-Sperl, da kein Vertreter des IfEU anwesend

**TOP 9 Auswertung Bericht Thüringer Rechnungshof***BE: DI Wichmann-Sperl*

- Kurze Information zum Zeitpunkt der Prüfung und den daraus resultierenden Fragestellungen des Rechnungshofes
- Zahlreiche Aspekte betreffen einerseits die gesamte Universität bzw. sind durch das Land vorzugeben
- Einige Aspekte, wie z.B. Dienstreisen, Vergabe von Lehraufträgen und die Kalkulation/ Abrechnung/ Durchführung von Exkursionen müssen fakultätsintern diskutiert werden
- Gemeinsame Stellungnahme der Hochschule bis Anfang Juni 2012

**TOP 10 Termine**

- 14.05.2012 1. Treffen der AG Raum im Kanzleramt (zentrale Raumverwaltung)
- 16.05.2012 09:00 bis 12:30 Uhr Klausurberatung IfEU
- 16.05.2012 Planungsgespräch zum BV Bauhausstraße 7b/ Umnutzung studentische Arbeitsplätze
- 16.05.2012 15:00 bis 17:00 Uhr Vollversammlung Audimax
- 23.05.2012 1. Sitzung der Haushaltskommission
- 09.11.2012 Graduiertenfeier der Fakultät

**TOP 11 Sonstiges**

- Vorschlag des Dekans zu Beginn einer jeden Fakultätsratssitzung „lockeres Gespräch“ zu aktuellen Projekten/ Themen etc. bevor die übliche Tagesordnung absolviert wird:
  - o Zustimmung seitens der anwesenden Mitglieder
  - o Start zum 06. Fakultätsrat am 13.06.2012

gez.:  
 Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf  
 Dekan

gez.:  
 Dipl.-Ing. Nicole Wichmann-Sperl  
 Protokoll

*Verteiler:*

Prof. Barz-Malfatti  
 Prof. Gutierrez  
 Dr. Dähne  
 Frau Hamidy  
 Prof. Meier  
 Dipl.-Ing. Philipp  
 Herr Protschky, B.Sc.  
 Herr Reiche, M.Sc.  
 Prof. Rudolf (Dekan)  
 Prof. Ruhl  
 Prof. Ruth  
 Prof. Schulz (Prodekan)  
 Prof. Welch Guerra  
 Frau Well, B.Sc.

*Nachrichtlich:*

Rektor, Kanzler,  
 Geschäftsführung IfEU,  
 alle Professuren und Bereiche,  
 Gleichstellungsbeauftragte,  
 Fachreferentin, Fachschaft,  
 Honorarprofessor Langlotz,  
 Doz.Dr. Lailach,  
 Dr. Kegler

## Auswertung Arbeitsgruppe Lehrleistungsabrechnung

25.04.2012

DI Katharina Bonhag

Dr. Chris Dähne

Prof. Dr. Frank Eckhardt

DI Jana Philipp

René Seyfarth M.A.

### 1. Ausgangspunkte

Die zu erbringende und die erbrachte Lehrleistung sind wichtige Orientierungspunkte, um den Stellenbedarf und Mittelzuweisungen zu bestimmen. Nach umfassenden Stellenkürzungen und der Festlegung des Richtwerts von 1,6 Stellen pro Professur besteht nach wie vor ein Haushaltsdefizit und weitere Stellenkürzungen scheinen nur eine Frage der Zeit zu sein. Außerdem steht der Vorschlag im Raum, Lehrleistungen vermehrt durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben erbringen zu lassen, was mittelfristig einen Abbau weiterer Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedeuten würde. Fragestellungen der AG Lehrleistungen waren in diesem Zusammenhang: Auf welchen Grundlagen basieren diese Maßnahmen? Werden Sie zwingend notwendig und/ oder lassen sich ggf. Alternativen zu bisherigen Modellen (Be- und Abrechnung von Lehrleistungen) entwickeln?

Zwischenergebnis:

- Im Durchschnitt verfügt jede Professur über 1,6 Qualifikationsstellen
- Die Gruppengröße der Veranstaltungen wird indirekt durch das Land (CNW, Curricularer Normwert) festgelegt. Fakultätsinterne Regelungen sind jenseits der Fakultät belanglos. Die fakultätsinterne Anrechnung der Gruppengrößen wird somit in der Arbeit der AG nicht berücksichtigt.
- Nach Auskunft von Frau Wichmann-Sperl (Fak.rat vom 08.02.2012) werden ca. 400 LVS pro Semester angeboten, aber 560 seien curricular erforderlich.

### 2. Ergebnisse

- die Lehrleistung ist außerordentlich ungleichmäßig verteilt
- selbst bei sehr groben Überschlagsrechnungen ist weder eine Lehrverpflichtung von 560 LVS/Semester nachvollziehbar, noch ein Fehlbedarf, vielmehr ein großer Überhang ersichtlich
- Teilproblem: Abrechnung verschiedenartiger Formen der Lehre erfolgt nach einem Schlüssel, d.h. Entwurfsmodule mit 9 LVS/SWS ebenso wie wissenschaftliche Seminare mit 2 LVS/SWS nach ThürLVVO, §4, 1, 1a und 1, 2a, obwohl sich in vielen Fällen eine Abrechnung nach ThürLVVO, §4, 1, 1b und 1, 2b anböte, also die Abrechnung der Lehrleistung für Lehrstühle mit überwiegend entwerfend-gestalterischen Aufgaben nach den Maßgaben für gestalterische Fächer und deren Deputaten

Überschlägige Berechnungen ergaben laut:

- a. Curriculum (**SOLL**): 40 (BSc/MSc) SWS in 8 Studiengängen := 320\* zu erbringende LVS/SWS
- b. tatsächl. erbrachte Leistung (**IST**) im Untersuchungszeitraum:= 854 erbrachte LVS/SWS
- c. 23 Prof. mit 1,6 WMA könnten nach ThürLVVO, §4 erbringen:= 708 LVS/SWS

\* Überschlagswert; Grundlage für detaillierte Berechnung der curricular erforderlichen LVS erbeten

### 3. Vorschläge

- differenzierte zukünftige Ausschreibungen und Besetzung der Lehrstühle mit MitarbeiterInnen anstelle der Pauschallösung von 1,6 Stellen:
  - Unterscheidung zwischen wissenschaftlich-forschenden und gestaltenden-entwerfenden Lehrstühlen, damit verbunden sind konkrete Aussagen zum prozentualen Umfang der Lehr- und Forschungsleistung, was sich in der Lehrleistungsanrechnung niederschlägt
- Verbesserung der formalen Vertragssituation der MitarbeiterInnen an der Fakultät Architektur:
  - Sicherstellung einer längerfristigen Lebensplanung
  - Sicherstellung des Einstieges in die wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung/Dissertation)
  - externe Zwischenevaluierung der MitarbeiterInnen nach einem Jahr, danach (eventuelle Neuanpassung des Vertrages → Regelung zu prozentualen Forschungs- und Lehranteil) eine fünfjährige Laufzeitverlängerung
- differenzierte Anpassung und Anrechnung der Lehrdeputate entsprechend einer curricularen Lehre, die dennoch Forschung und Qualifikation von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen gewährleistet und sichert:
  - Verantwortung des jeweiligen Lehrstuhlinhabers für die Promotionen seiner MitarbeiterInnen

2. Mai 2012

Bauhaus-Universität Weimar  
Fakultätsrat Architektur

Geschwister-Scholl-Straße 8  
99423 Weimar

**Prüfungsausschuss**  
Bachelor und Master Urbanistik  
Fakultät Architektur

### **Antrag auf Rücknahme der Durchführungsbestimmung zum §16 der PO des B.Sc. Urbanistik**

Hiermit beantrage ich die Rücknahme der Durchführungsbestimmung zum §16 (2) der Prüfungsordnung für den Bachelor Urbanistik 20/2009 vom 10.02.2010. Hierbei handelt es sich um die Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussarbeit/Thesis.

Text:

§ 16 Zulassungsvoraussetzungen, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Abschlussarbeit/Thesis

(2) Die Abschlussarbeit/Thesis ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzumelden. Voraussetzung für eine Anmeldung zur Abschlussarbeit/Thesis ist das erfolgreiche Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen nach dem Leistungskatalog des Studiengangs (siehe Anlage 2). Zur Abschlussarbeit/Thesis wird nur zugelassen, wer alle Kernmodule erfolgreich bestanden hat, den Studienaufenthalt oder das Praxissemester im Ausland sowie ein 10-wöchiges Praktikum im Inland absolviert hat. **Der Studierende darf Studienleistungen in einem Umfang von max. 9 Credits, davon 3 Credits aus den im Leistungskatalog (siehe Anlage 2) aufgeführten Pflichtmodule und 6 Credits im Bereich der Wahlmodule, nachreichen und zwar bis zur Abgabe der Abschlussarbeit/Thesis.**

Mit der Rücknahme der Durchführungsbestimmung gilt der ursprüngliche Gesetzestext der Prüfungsordnung:

(2) Die Abschlussarbeit/Thesis ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzumelden. Voraussetzung für eine Anmeldung zur Abschlussarbeit/Thesis ist das erfolgreiche Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen nach dem Leistungskatalog des Studiengangs (siehe Anlage 2). Zur Abschlussarbeit/Thesis wird nur zugelassen, wer alle Kernmodule erfolgreich bestanden hat, den Studienaufenthalt oder das Praxissemester im Ausland sowie ein 10-wöchiges Praktikum im Inland absolviert hat. **Der Studierende darf max. drei noch offene Studienleistungen aus den im Leistungskatalog (siehe Anlage 2) aufgeführten Pflicht- und Wahlmodulen nachreichen und zwar bis zur Abgabe der Abschlussarbeit/Thesis.**

Begründung:

Aufgrund eines formalen Missverständnisses können die Studierenden derzeit keine Abschlussarbeit/Thesis anmelden, obwohl sie fristgemäß alle Leistungen erbracht haben. Mit der Rücknahme der Durchführungsbestimmung wäre eine Anmeldung möglich.

Ich bitte den Fakultätsrat um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Max Welch Guerra  
Vorsitzender  
Prüfungsausschuss Urbanistik



Belvederer Allee 5  
D-99423 Weimar  
*Postanschrift:*  
Belvederer Allee 5  
D-99423 Weimar

*Telefon:*  
Prof. Dr. Max Welch Guerra  
+49 (0) 36 43/58 32 58

*Sekretariat:*  
+49 (0) 36 43/58 26 00

*Telefax:*  
+49 (0) 36 43/58 26 21

## PROTOKOLL

### zur 1. konstituierenden Sitzung des Bauhaus-Instituts für Geschichte und Theorie der Architektur und Planung

Datum: 21. Februar 2012  
Zeit: 10:00 – 12:00 Uhr  
Ort: Professur für Theorie und Geschichte der modernen Architektur

Teilnehmer:	Frau Dr. Wolf	Archiv der Moderne
	Prof. Dr. Gerd Zimmermann	Entwerfen und Architekturtheorie
	Prof. Dr. Klein	Entwerfen und Städtebau II
	Prof. Dr. Meier	Denkmalpflege und Baugeschichte
	Prof. Dr. Welch Guerra	Raumplanung und Raumforschung
	Prof. Dr. Ruhl	Theorie und Geschichte der modernen Architektur

#### Top 1 – Wahl des Institutsdirektors und seines Stellvertreters

---

##### Wahl des Institutsdirektors

Prof. Meier schlägt Prof. Ruhl als Institutsdirektor vor.  
Prof. Ruhl erklärt sich bereit, im Falle seiner Wahl das Mandat anzunehmen.

Wahlergebnis:	Zustimmung:	6 Stimmen
	Ablehnung:	0 Stimmen
	Enthaltung:	0 Stimmen

Prof. Ruhl nimmt das Mandat an.  
Die Ernennung zum Institutsdirektor muss allerdings vom Rektor der Bauhaus-Universität erfolgen.

##### Wahl des stellvertretenden Institutsdirektors

Zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen Theorie und Planung wird Prof. Welch Guerra als stellvertretender Institutsdirektor vorgeschlagen.  
Prof. Welch Guerra erklärt sich bereit, im Falle seiner Wahl das Mandat anzunehmen.  
Prof. Dr. Klein stellt sich ebenfalls zur Wahl.

Wahlergebnis der geheimen Wahl:	Zustimmung Prof. Welch Guerra:	4 Stimmen
	Zustimmung Prof. Dr. Klein	2 Stimmen
	Ablehnung:	0 Stimmen
	Enthaltung:	0 Stimmen

#### Top 2 – Erstellung einer Institutsordnung

---

In Anlehnung an die erfolgte Wahl wird festgehalten, dass die Berufung des Institutsdirektors sowie die Wahl seines Stellvertreters für jeweils 2 Jahre erfolgen soll.  
Die Erstellung einer Institutsordnung hat Priorität. Die Berücksichtigung entsprechender Regeln und Formalien soll in Abstimmung mit dem Justiziar der Bauhaus-Universität erfolgen. Prof. Ruhl wird eine entsprechende Institutsordnung ausarbeiten und allen Gründungsmitgliedern zur Abstimmung vorlegen.



## **Top 5 – Festlegung allgemeiner Regeln für die Aufnahme von Assoziierten Institutsmitgliedern (vorgezogen)**

---

In Anlehnung an Top 2 wird festgestellt, dass der Schwerpunkt des Bauhaus-Instituts die Forschungstätigkeit sein soll. Formale Mitgliedschaften werden nicht angestrebt. Die Mitgliedschaft als ordentliche Institutsmitglieder setzt eine abgeschlossene Promotion sowie den Nachweis eines einschlägigen Forschungshintergrundes voraus.

Als assoziierte Institutsmitglieder werden insbesondere Nachwuchswissenschaftler/innen und –forscher/innen favorisiert, welche sich im Rahmen von Stipendien anspruchsvollen wissenschaftlichen Projekten im Bereich der Geschichte und Theorie der Architektur und der Planung widmen möchten. Die Auswahl der Assoziierten Institutsmitglieder erfolgt nach einer kurzen persönlichen Vorstellung und Empfehlung durch eines der Gründungsmitglieder des Instituts.

Entscheidungen über die Aufnahme von Ordentlichen oder Assoziierten Mitgliedern erfolgen jeweils in den Vollversammlungen, wobei angestrebt ist, dass jede Sitzung aus allen Gründungsmitgliedern besteht und somit als Vollversammlung gilt.

## **Top 3 – Die Herstellung einer gemeinsamen Homepage**

Zur optimalen Bekanntmachung des Bauhaus-Instituts ist es notwendig, eine eigene Homepage zu erstellen. Die Erstellung der Homepage sowie die Entwicklung eines Institutslogos könnte in Form einer Ausschreibung als Studentenarbeit erfolgen. Geeignete Kandidaten werden derzeit gesucht.

## **Top 4 – Die Vorbereitung eines Workshops**

Ein erster gemeinsamer Workshop ist für

Donnerstag, den 19. April 2012 von 10:00 – 17:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Instituts für Europäische Urbanistik in der Belvederer Allee 5 geplant.

Tagesordnung ist die Vorstellung der Forschungsprojekte der einzelnen Gründungsmitglieder sowie die Vorstellung der Forschungsprojekte derjenigen Wissenschaftler, die bereits im Vorfeld eine Zusammenarbeit mit dem Institut angefragt haben.

Frau Dr. Schöning, welche als zukünftiges Ordentliches Mitglied des Bauhaus-Instituts vorgeschlagen ist, erhält zu diesem Workshop ebenfalls eine Einladung.

## **Top 6 – Entwurf eines Kurztextes, der die Ziele des neuen Instituts zusammenfasst**

Zur Bekanntmachung des neuen Bauhaus-Instituts wird Prof. Ruhl, in Anlehnung an den bereits dem Fakultätsrat vorgelegten Text, eine Selbstbeschreibung des Institutes verfassen, welche dann nach Abstimmung mit allen Gründungsmitgliedern veröffentlicht wird.

Parallel zur Erstellung dieses Textes wird es ein gesondertes Treffen mit allen Institutsmitgliedern geben, in welchem noch einmal in aller Einzelheit die genauen Ziele und Inhalte des Instituts definiert werden. Ein weiterer Punkt in der Besprechung sollt die von Prof. Ruhl vorgeschlagene Einrichtung eines Promotionsstudienganges sein. Ein entsprechender Termin hierzu muss noch gefunden werden.

## **Top 7 – Sonstiges**

Frau Dr. Wolf regt an, für das Institut eine eigene Kostenstelle zu beantragen.

Prof. Zimmermann bringt noch einmal seinen Wunsch zum Ausdruck, auch nach seinem Ausscheiden aus der Bauhaus-Universität Institutsmitglied zu bleiben. Inwiefern dies z. B. als emeritiertes Mitglied möglich

ist, muss noch geklärt werden und sollte bei der Erstellung der Satzungsordnung des Instituts Berücksichtigung finden.

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)								
Modultitel	Professur/ Fachgebiet	ECTS- LP	1. Fach- semest er	2. Fach- semest er	3. Fach- semest er	4. Fach- semest er	5. Fach- semest er	6. Fach- semest er
<b>Kernmodule</b>		<b>60</b>						
1. Kernmodul Grundlagen des Gestaltens	Bauformenlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur (begleitend)		12					
2. Kernmodul Grundlagen des Entwerfens	Grundlagen des Entwerfens Entwerfen komplexer Gebäude Entwerfen und Raumgestaltung			12				
3. Kernmodul Grundlagen des Konstruierens	Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Wohnungsbau Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Entwerfen und Gebäudelehre II				12			
4. Kernmodul Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Entwerfen und StadtArchitektur Landschaftsarch./-planung (begleitend)					12		
5. Kernmodul	alle Professuren und Bereiche							12
<b>Mobilität</b>		<b>mind. 24 max. 30</b>						
Teilstudium an einer anderen Universität							mind. 21 + 3*	
Praktikum (In- oder Ausland)							mind. 21 + 3*	
<b>Pflichtmodule</b>		<b>60</b>						
Einführungskurs	Bauformenlehre / Darstellungsmethodik	3	x					
Architektur- und Baugeschichte	Denkmalpflege und Baugeschichte	6	x	x				
Baukonstruktion-Grundlagen	Baukonstruktion	9	x	x				
Planungsgrundlagen-CAAD	Informatik in der Architektur	3	x					
Baustoffkunde	Baustoffkunde	3		x				
Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	9	x	x				
Tragwerkskonstruktion	Tragwerkskonstruktion	3			x			
Geschichte- und Theorie der Architektur	Theorie und Geschichte der modernen Architektur	6			x	x		
Bauphysik	Bauphysik / Bauklimatik	3			x			
Gebäudetechnik	Gebäudetechnik	3				x		
Grundlagen   Richtlinien	Brandschutz N.N.	3			x			
Landschaftsarchitektur	Landschaftsarchitektur/-planung	3				x		
Grundlagen der Bauwirtschaft	Bauwirtschaft / Baumanagement	3				x		
Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Entwerfen und Siedlungsbau	3				x		

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)								
Modultitel	Professur/ Fachgebiet	ECTS-LP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Wahlpflichtmodule**</b>		<b>mind. 21</b>						
Theorie   Geschichte	Theorie und Geschichte der modernen Architektur Denkmalpflege und Baugeschichte Sozialwissenschaftliche Stadtforschung Entwerfen und Städtebau II (Städtebaugeschichte)		3 LP pro Kurs					
Werkzeuge   Methoden	Darstellungsmethodik Bauformenlehre Informatik in der Architektur		3 LP pro Kurs					
Architektur   Planung	Baumanagement und Bauwirtschaft Landschaftsarchitektur / -planung Raumplanung und Raumforschung Stadtplanung		3 LP pro Kurs					
Konstruktion   Technik	Tragwerkslehre Gebäudetechnik Bauphysik / Bauklimatik Entwerfen und Baukonstruktion (Brandschutz) Baustoffkunde (Fak. B., Finger-Institut)		3 LP pro Kurs					
Soft Skills	Grundlagen Architekten-   Planungsrecht Fremdsprachen wiss. Arbeiten Moderation Rhetorik Angebote des Career Service		3 LP pro Kurs					
<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>		<b>9</b>						
Thesis								9
<b>ECTS-LP gesamt</b>		<b>180</b>						

\* Mobilität:

Dieses Mobilitätssemester kann entweder einen Studienaufenthalt an einer anderen Universität im In- oder Ausland beinhalten, oder eine betreute berufspraktische Tätigkeit im In- oder Ausland. Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung werden in einem Umfang von 3 LP bewertet.

Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mind. 21 LP und max. 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.

Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mind. 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

\*\* Wahlpflichtmodule:

Von 5 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 4 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich mind. 21 LP zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 LP und werden i.d.R. mit Testat abgeschlossen. Werden im Mobilitätssemester weniger als 30 LP erbracht, ist die Differenz durch zusätzliche Kurse im Wahlpflichtbereich auszugleichen.

Modultitel	Mobilität Internationales Praktikum
name of the module	Mobility - Internship
Modulnummer	BA.M.2
Leistungspunkte (ECTS-LP)	mind. 21 + 3

Zielgruppe	Studierende im 5./ 6. Fachsemester Bachelor Architektur
Voraussetzungen	Zulassung und Immatrikulation Anmeldung des Praktikums
Einschreibung	Bewerbung um einen Praktikumsplatz oder selbst organisierter Praktikumsplatz
Prüfer/ Professuren	wechselnd, entsprechend der Betreuung des Firmenkontaktes

Veranstaltungen	SWS	Präsenzzeit [h]	Selbst-studium [h]	Art der Prüfung	ECTS-LP
Vor- und Nachbereitung		2	90	schriftlich, zeichnerisch, Bericht	3,07
Intern. Praktikum			810	schriftlich, zeichnerisch, Präsentation	27,00
					0,00
					0,00
					30,07

Lehrinhalt	<p>Vor- und Nachbereitung: Im Vorhinein Information über die – teilweisen von den Studierenden selbst vorgestellte - Breite der möglichen Praktikumsstätigkeit und über die unterschiedlichen Kriterien für das Treffen einer Entscheidung. Nach Abschluss der Mobilität Präsentation und Diskussion der eigenen Erfahrungen</p> <p>Praktikumsinhalte: Das Praktikum kann in folgenden typischen Tätigkeitsfeldern eines Architekten absolviert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagenermittlung / Strategische Planung</li> <li>Vorentwurfsplanung / Vorstudien</li> <li>Entwurfsplanung / Projektierung</li> <li>Genehmigungsplanung / Projekteinreichung</li> <li>Ausführungs- und Detailplanung</li> <li>Ausschreibung und Vergabe</li> <li>Objektüberwachung / Bauleitung</li> <li>Objektbetreuung und Dokumentation</li> </ul> <p>Von diesen 8 Tätigkeitsfeldern ist die Arbeit in mindestens 4 Bereichen durch das Praktikumsbüro nachzuweisen. Das Praktikum muss unter Anleitung eines bauvorlageberechtigten Architekten/Kammermitglied (oder Äquivalent</p>
Lehrziel/ Kompetenzen	<p>Kennenlernen der Planungs- und Realisierungsabläufe im Architekturbüro, sowie die am Bau beteiligten Fachdisziplinen Erweiterung der eigenen Fachqualifikation um einen Einblick in die Planungsbedingungen anderer Länder. Erweiterung der soft skills um die internationale Dimension und die Teamarbeit mit anderen Fachdisziplinen</p>
Sprache	wechselnd
Bemerkungen	<p>Zur Gewährleistung der fachlichen Qualität, ist das Praktikum vor Aufnahme der Tätigkeit durch einen betreuenden Hochschullehrer der Fakultät Architektur schriftlich zu bestätigen. Der betreuende Hochschullehrer überprüft die vermittelten praktischen Inhalte am Ende des Praktikums durch den formalisierten Bericht und stellt diese während des Praktikums durch Konsultationen sicher.</p>



# Bauhaus-Universität Weimar

## Fakultät Architektur

Anmeldung zum Mobilitätssemester im Studiengang  
Architektur (Bachelor of Science)

### Studierender

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Immatrikulations-Nr. \_\_\_\_\_

Art der Mobilität \_\_\_\_\_ Teilstudium an einer anderen Universität [ ]  
(bitte ankreuzen)

betreutes Praktikum \_\_\_\_\_ [ ]

Zeitraum \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Name der Gasthochschule /  
Praktikumsstelle \_\_\_\_\_

Ort / Land \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Studierender \_\_\_\_\_

### Bestätigung Betreuer\*

Die Professur \_\_\_\_\_

bestätigt die Anmeldung zum Praktikum / zum Teilstudium

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Professor / Hochschullehrer \_\_\_\_\_

\* Die Bestätigung durch einen Hochschullehrer ist nur im Falle eines Praktikums, oder bei Teilstudium an einer Gastuniversität notwendig, mit der kein Partnerschaftsvertrag existiert!



# Bauhaus-Universität Weimar

## Fakultät Architektur

Bestätigung zum betreuten Praktikum im Studiengang  
Architektur (Bachelor of Science)

### Der/die Studierende

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Immatrikulations-Nr. \_\_\_\_\_

hat am: \_\_\_\_\_ die Bescheinigung zum betreuten Praktikum

für den Zeitraum vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

im Büro \_\_\_\_\_ vorgelegt.

Die Professur \_\_\_\_\_

bestätigt hiermit, dass die vorgesehenen Tätigkeitsfelder ausreichend bearbeitet wurden, sowie der Praktikumsbericht durch den Studierenden vorliegt.

Die nachgewiesene Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

entspricht einem Umfang von \_\_\_\_\_ Leistungspunkten\*.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Professor / Hochschullehrer \_\_\_\_\_

\* Ein Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mindestens 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.



# Bauhaus-Universität Weimar

## Fakultät Architektur

Bescheinigung eines betreuten Praktikumssemesters im Studiengang Architektur (Bachelor of Science)

### Praktikant

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Immatrikulations-Nr. \_\_\_\_\_

### Praktikumsbüro

Name des Büros \_\_\_\_\_

Adresse des Büros \_\_\_\_\_

Name des Inhabers \_\_\_\_\_

### Angaben zum Praktikum

Zeitraum von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

regelmäßige Arbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche \_\_\_\_\_

Fehlstunden \_\_\_\_\_

Tätigkeitsfelder Grundlagenermittlung / Strategische Planung [ ]

Vorentwurfsplanung / Vorstudien [ ]

Entwurfsplanung / Projektierung [ ]

Genehmigungsplanung / Projekteinreichung [ ]

Ausführungs- und Detailplanung [ ]

Ausschreibung und Vergabe [ ]

Objektüberwachung / Bauleitung [ ]

Objektbetreuung und Dokumentation [ ]





# Bauhaus-Universität Weimar

## Fakultät Architektur

Bescheinigung eines betreuten Praktikumssemesters im Studiengang Architektur (Bachelor of Science)

### Praktikumsverantwortlicher / *mentor of internship*

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Praktikumsverantwortlicher \_\_\_\_\_

Dieser Bescheinigung ist ein Arbeitszeugnis des Praktikumsbüros beizufügen!

### Anerkennungsrichtlinien /

Ein Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mindestens 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

Von den oben genannten 8 Tätigkeitsfeldern ist die Arbeit in mindestens 4 Bereichen durch das Praktikumsbüro nachzuweisen. Das Praktikum muss unter Anleitung eines bauvorlageberechtigten Architekten/Kammermitglied (oder Äquivalent entsprechend den Regularien des jeweiligen Landes) erfolgen.

### Einverständniserklärung /

Das Praktikumssemester wird mit einem persönlichen Bericht und der Dokumentation eines bearbeiteten Projektes abgeschlossen. Im Falle des Einverständnisses des Praktikumsbüros werden der Bericht, die Dokumentation sowie die Kontaktdaten Studierenden und Lehrenden der Fakultät Architektur der Bauhaus-Universität Weimar zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Kontaktdaten des Büros Studierenden für zukünftige Praktika zur Verfügung gestellt werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass Studierende und Lehrende der Fakultät Architektur der Bauhaus-Universität Weimar Einsicht in den Bericht und die Dokumentation des oben genannten Praktikanten nehmen dürfen.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Praktikumsverantwortlicher \_\_\_\_\_

## Erfahrungsbericht zum Mobilitätssemester Bachelor Architektur

### Persönliche Angaben

Name:

Vorname:

Studiengang:

Matrikel:

### Angaben zum Studien- / Praktikumsort

Name der Gasthochschule / Praktikumsstelle:

Studienfach / Beschreibung der Praktikumsstelle:

Aufenthalt von / bis:

Zeitraum des Aufenthaltes:

zu kurz

zu lang

genau richtig

Wie fanden Sie den Studien- / Praktikumsplatz?

Ausschreibung durch Universität (ERASMUS etc.)

Datenbank der Fakultät Architektur

Empfehlung / Hinweise von Freunden / Kommilitonen etc.

andere (bitte angeben):

Wie schätzen Sie Ihre Sprachkompetenzen in der Sprache des Gastlandes ein?

Vor dem Aufenthalt:

Nach dem Aufenthalt:	
Wie war die Art der Unterbringung an der Gasthochschule / im Ort der Praktikumsstelle?	
<input type="checkbox"/> organisiert durch die Uni / den Praktikumsbetrieb (Wohnheim etc.)	
<input type="checkbox"/> privat	
<input type="checkbox"/> andere (bitte angeben):	
Wie hoch waren die Kosten während des Studien- / Praktikumsaufenthaltes (monatlicher Durchschnitt in Euro)?	
Wieviel mehr haben Sie im Ausland ausgegeben verglichen mit den Ausgaben in Deutschland?	
Studium	Praktikum
Mussten Sie Studiengebühren an der Gasthochschule zahlen?	Erhielten Sie eine Praktikumsvergütung?
Haben Sie finanzielle Unterstützung erhalten (z.B. ERASMUS Förderung)?	Haben Sie finanzielle Unterstützung erhalten (z.B. LEONARDO Förderung)?
Beurteilen Sie die fachlichen Kompetenzen, die Sie während des Aufenthaltes gewonnen haben in einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hervorragend)	
<input type="checkbox"/> 1 – <input type="checkbox"/> 2 – <input type="checkbox"/> 3 – <input type="checkbox"/> 4 – <input type="checkbox"/> 5	
Beurteilen Sie Ihre persönlichen Ergebnisse des Aufenthaltes in einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hervorragend)	
<input type="checkbox"/> 1 – <input type="checkbox"/> 2 – <input type="checkbox"/> 3 – <input type="checkbox"/> 4 – <input type="checkbox"/> 5	

Persönlicher Bericht (ca. 1 A4 Seite)

Bitte formulieren Sie einen persönlichen Bericht über Ihre Erfahrungen während Ihres Aufenthaltes. Dieser Bericht kann bspw. Informationen/Empfehlungen für andere Studierende bezüglich Bewerbungsverfahren, Unterkunftssuche, Ratschläge/Tipps in Hinblick auf das soziale Leben an der Gastuniversität bzw. im Gastland, Notwendigkeit von Sprachkenntnissen, ... enthalten sowie auch welche Aspekte Ihres Aufenthaltes Ihnen besonders gefielen/besonders wichtig für Sie waren.

Projektdokumentation ( ca. 4 A 4 Seiten)

Bitte dokumentieren Sie ein (Entwurfs-)Projekt welches Sie während Ihres Aufenthaltes an der Gasthochschule bzw. im Praktikum bearbeitet haben. Sie können hierfür Grafiken, Bilder und Text verwenden.